Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückseite eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 287. Freitag den 14. October 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das **Königreich Sachsen** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 27. October ds. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 45. Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 19. September 1887.

Nr. 46. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Secundaireisenbahn von Annaberg nach Schwarzenberg betreffend; vom 22. September 1887.

Nr. 47. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Annaberg betreffend; vom 22. September 1887.

Leipzig, am 12. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1888, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Haushaltungsformulare **nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet und bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark,** die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird,

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß rechts, entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben.

Hierbei wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, **nach welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist,** und auch darauf besonders hingewiesen, daß die auf der **letzten** Seite der Haushaltsformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter unterschriftlich zu vollziehen ist.

Falls Hausbesitzer oder deren Stellvertreter keine Haushaltsformulare oder solche nur in unzureichender Zahl erhalten haben, können dergleichen auf Verlangen an obengenannter Geschäftsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 12. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göbelitz.

Bekanntmachung.

Die von uns ausgeschriebene Lieferung von Schleußendeckeln und Schleußenfabrikstücken ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, den 5. October 1887.

Ib. 3794/1198 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cunovius.

Wegen **Reinigung** der Räume bleibt unsere **Schulcasse Montag, den 17. dss. Mts.,** für den dienstlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 12. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im **Erdgeschoß** des **Rathhauses** (Naschmarktseite, gegenüber der ehemal. Handelsbörse) befindliche **Verkaufsgewölbe Nr. 29** soll **vom 1. April kft. Js.** an gegen **einhalbjährige Kündigung**
Mittwoch, den 26. ds. Mts.,
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **an den Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5547. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Das am 6. August 1886 von uns für **Franziska Martha Geiserth** aus Eutritzsch ausgestellte Dienstbuch wird hiermit für **ungültig** erklärt.

Leipzig, am 11. October 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
III. 3547. Breitschneider. B.

Verkaufslocal.

Im Universitätsgrundstücke, **Auguteum**, Grimmaische Straße Nr. 32, wird zum **1. April 1888** das z. Z. von der Firma David Greiffenhagen erweiterte **Verkaufsgewölbe** nebst damit verbundener Schreibstube und darüber befindlichem Entresol frei und soll von diesem Zeitpuncte an auf fünf Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden.

Miethliebhaber werden ersucht,

Mittwoch den 19. October dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr

im **Universitäts-Rentamte**, woselbst auch die Licitationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Licitanten und die Zuschließung in der Sache überhaupt behält sich das Rentamt vor.

Leipzig, am 6. October 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Großer Internationaler Wettstreit

für Industrie, Wissenschaft und Kunst zu Brüssel.

Der große Internationale Wettstreit für Industrie, Wissenschaft und Kunst zu Brüssel, welcher im Sommer 1888 in Brüssel stattfinden soll, scheint in den Kreisen, für welche er berechnet ist, noch nicht diejenige Beachtung gefunden zu haben, welche — trotz der herrschenden Ausstellungs-Müdigkeit — schon die Neuheit und Eigenthümlichkeit der zu Grunde liegenden Idee verdient. Wir machen deshalb hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die darauf bezüglichen Schriftstücke auf unserer Kanzlei, Neue Börse, Tr. A, I. zur Einsichtnahme ausliegen.

Leipzig, den 10. October 1887.

Die Handelskammer.
A. Thieme, stellv. Vorsitzender. Dr. Seelig, S.

Nichtamtlicher Theil.

Ableitung des Kriegseifers nach Asien und Afrika.

Die beiden europäischen Großmächte, welche stets für Beschäftigung der unruhigen Bestandtheile ihrer Bevölkerung Sorge tragen müssen, Rußland und Frankreich, haben nach dem Scheitern ihrer europäischen Umwälzungspläne bereits geeignete Gebiete für die Befriedigung des Thatendranges der unruhigen Geister in ihrer Mitte gefunden: Rußland trifft Vorbereitungen für einen Feldzug in Afghanistan, und Frankreich rüstet eine Unternehmung in Marokko aus.

Schon als der Ghilzai-Aufstand in Afghanistan ausbrach, wurde allgemein angenommen, daß russische Einflüsse thätig waren, um ihn hervorzurufen. Abdurrhaman Khan mag Fehler begangen haben durch zu eifrige Steuereintreibung und Grausamkeiten gegen die Säumigen und Widerspenstigen, so ist doch die Thatsache nicht zu leugnen, daß Afghanistan unter seiner Regierung Fortschritte in der Centralisation des Staatswesens gemacht hat, und daß durch die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu England den russischen Eroberungsplänen Hindernisse bereitet worden sind. Daß die Afghanen den Russen militairisch nicht gewachsen sind, ist bekannt, und die Schlappe bei Ak Tepe, mit Hülfe deren General Komarow vor zwei Jahren die russische Machtsphäre bis nach Penjdeh und Bala Murghab vorgeschoben hat, war ein halbes Todesurtheil für Afghanistan, aber Rußland wird doch gewichtige Gründe haben, welche es bewegen, in seinem Eroberungszuge innezuhalten und sich mit England über eine Regulirung der afghanischen Grenze zu verständigen. Rußland huldigt der Politik, Gewalt nur anzuwenden, wenn sich Ränke als vergeblich herausstellen, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Bei Afghanistan entschied sich die russische Politik für die abwartende Haltung, weil ein dem russischen Interesse geneigter Kronprätendent in der Person Ejub Khans vorhanden war und weil mit den aufständischen Ghilzais im Bunde die Sache Rußlands der besten Ergebnisse für die Zukunft sicher schien. Zur gelegenen Zeit verschwand Ejub Khan aus Teheran, um seinen Vetter Abdurrhaman in Schrecken zu setzen, und obwohl der gegenwärtige Aufenthalt Ejub Khans unbekannt ist, so ist doch schon diese Ungewißheit über die Gefahren der Zukunft eine Aufmunterung für alle unzufriedenen Unterthanen Abdurrhamans, sich für den Fall einer Erhebung unter Leitung Ejub Khans bereit zu halten.

Eine Nachricht aus Kabul, welche „Reuter's Bureau" unter dem 12. October verbreitet, ist unter den obwaltenden Umständen geeignet, die Besorgniß zu erwecken, daß die Ruhe in Afghanistan die längste Zeit gedauert hat und daß dort ernste Ereignisse unmittelbar bevorstehen. 300 russische Unterthanen zogen unter Obeyd Yakub Ali, also unter Führung eines afghanischen Häuptlings, in Herat mit dem Vorgeben ein, daß sie Kaufleute seien. Der Gouverneur von Herat war so naiv, ihnen die Thore Herats zu öffnen, und nachdem die am vollen Tage versuchte Ueberrumpelung Herats gelungen, dem Emir über das höchst auffallende Ereigniß Bericht zu erstatten. Dieser, unverwindend, das Geschehene ungeschehen zu machen, verwies seinen unfähigen Gouverneur an den russischen Befehlshaber in Murghab, dessen Antwort noch aussteht. Bekanntlich wurde vor Kurzem ein afghanischer Militairaufstand in Herat unterdrückt und die Schuldigen bestraft. Das hat aber Rußland nicht abgehalten, die Lösung der afghanischen Frage auf anderem Wege zu versuchen, und wie die thörichte Haltung des Gouverneurs von Afghanistan zeigt, nicht erfolglos. Wann hätte man jemals gehört, daß Kaufleute ein und derselben Nationalität in so großer Anzahl gleichzeitig in einen militairisch wichtigen Platz von gegnerischer Seite aus ihren Einzug gehalten hätten? Diese angeblichen Kaufleute sind offenbar russische Soldaten, welche bald genug den wahren Zweck ihrer Anwesenheit in Herat zu erkennen geben werden.

Rußland wählt verschiedene Formen für die Verschiebung seines Machtbereiches bis an den Indischen Ocean. Einmal treten die Häuptlinge eines Gebietes zusammen, um Rußland ihre Unterwerfung anzubieten und um den Schutz des mächtigen russischen Reiches nachzusuchen, wie es die Bewohner von Merw gethan haben; ein andres Mal schreitet ein an der Grenze liegender General militairisch ein, um angeblich geschehene Herausforderungen der Afghanen zu bestrafen. Ein drittes Mal werden gar Soldaten unter der Maske von Kaufleuten in die wichtigste Festung des Landes eingeschmuggelt, und es müßte sehr sonderbar zugehen, wenn diesem Ueberfall nicht die Nachricht von der Einnahme Herats auf dem Fuße folgte. Das ist die Art, in welcher Rußland die Zwischenpause nach dem Kriege von 1877 bis zur Eroberung Konstantinopels ausfüllt. Das ungeheure Gebiet zwischen dem Kaspischen Meere bis zum Herzen von Afghanistan ist in der Zwischenzeit dem russischen Machtbereiche einverleibt und die Freihafenstellung Batums aufgehoben worden. Das Letztere erfolgte so ganz nebenbei, aber es war trotzdem ein wichtiger Factor in der russischen Rechnung für Centralasien, es war der Beweis der Nichtachtung der Verträge durch Rußland, gerade so wie die Besitzergreifung Merws und Sarachs ausdrücklich gegebenen Versprechungen Rußlands an England zuwiderlief.

Ein Artikel der „Fortnightly Review", als dessen Verfasser Gladstone genannt wurde, gab vor etwa zwei Jahren die Parole aus, daß England und Rußland sich friedlich über die Theilung Asiens unter Berücksichtigung der französischen Interessen in diesem Erdtheil verständigen sollten. Es war damit angedeutet, daß England nach einem Mittel suche, um einem feindlichen Zusammenstoß mit Rußland in Asien wegen Indiens auszuweichen. Der Vorschlag hat einiges Aufsehen erregt, aber er hat zugleich Rußland darüber verständigt, daß England seinem Vordringen in Centralasien keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen geneigt ist. Rußland hat die Nutzanwendung aus diesem Wink gezogen.

Frankreich hat einige Panzerschiffe nach Marokko gesandt und läßt jetzt durch das „Journal des Débats" verkünden, daß es nicht nach dem Besitze Marokkos strebe, sondern nur im Verein mit Spanien dafür Sorge tragen müsse, daß Marokko nicht ein zweites Bulgarien werde. Die Flottenkundgebung Frankreichs in Marokko wird vielleicht in nächster Zeit keine praktischen Folgen haben, da der Gesundheitszustand Muley Hassan's sich dem Verschmelzen nach gebessert hat, aber es ist aus dem Vorgehen Frankreichs in Verbindung mit der durch das „Journal des Débats" gegebenen Erklärung desselben zu ersehen, was Frankreich im entscheidenden Augenblick zu thun entschlossen ist. Die Streitigkeiten der beiden Nebenbuhler um den marokkanischen Thron haben für Frankreich nur den Werth, daß dadurch die Erreichung seiner Absichten auf einen Theil Marokkos gefördert wird. Die Republik hat bereits Tunis ihrem Machtbereich einverleibt und wird bei Erledigung des marokkanischen Thrones seinen Wünschen ebenfalls keine Zurückhaltung auferlegen. Aus der Mittheilung des „Journal des Débats" geht hervor, daß zwischen Spanien und Frankreich über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Marokko ein Uebereinkommen getroffen worden ist. Das enthält zugleich den Entschluß beider Theile, einen dritten Bewerber um die Besitznachfolge in Marokko nicht zuzulassen. Und dieser Dritte ist Italien. Es gilt als feststehend, daß Marokko von Spanien, Tripolis von Italien beanspucht wird. Frankreich hat Algier und Tunis und wird auch gutwillig nicht auf den östlichen Theil Marokkos verzichten. Diese Besitzvertheilung kann und wird sich wahrscheinlich friedlich vollziehen, aber es sind auch Streitigkeiten nicht ausgeschlossen, bei welchen Italien eine Rolle zufallen könnte.

Sicher ist, daß Deutschland sich um diese Dinge nicht kümmern wird. Die Mittelmeerfrage muß zwischen den Bewohnern der Mittelmeerküste zum Austrage gebracht werden und es ist nicht zu verkennen, daß Frankreich dabei den Löwenantheil für sich in Anspruch nehmen wird.

Leipzig, 14. October 1887.

* Der **Bundesrath** hält heute eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung befinden sich außer dem Antrage auf Zollanschluß von Geestemünde meist kleinere und geschäftliche Angelegenheiten.

* Der Chef der Reichskanzlei, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. **von Nottenburg**, hat am Mittwoch einen dreiwöchentlichen Urlaub angetreten; er begiebt sich zunächst nach Düsseldorf und dann nach England.

* In einer am 10. stattgehabten Hauptversammlung des **Kölner Anwaltsvereins** wurde einstimmig beschlossen, die Zusammenberufung sämmtlicher Anwälte der Rheinprovinz zu veranlassen, um die aus Veranlassung der Justizministerialverfügung vom 23. September d. J. erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

* In **Hannover** starb kürzlich der hannoversche Staats- und Hausminister a. D., Ober-Hofmarschall und Geheimrath Dr. phil. Ernst Unico v. **Malortie**. Er war einer der ältesten der höheren Beamten des früheren hannoverschen Hofes. 1804 in Linden bei Hannover geboren, kam er nach Vollendung seiner Universitätsstudien, er war Jurist, 1836 nach Berlin, um die dortige Hofhaltung des Herzogs Ernst August von Cumberland zu übernehmen. Nach dessen Thronbesteigung in Hannover 1837 zum Reisemarschall und Mitglied des Oberhofmarschallamts daselbst ernannt, organisirte er den königlichen Hofhalt, übernahm daneben 1846 auch die Verwaltung des Departements der königlichen Gärten und Bauten, sowie der Privatvermögensangelegenheiten des Königs und der Königin und ward 1850 zum Oberhofmarschall, Ende 1862 aber zum Minister des königlichen Hauses ernannt. 1866 trat er in den Ruhestand. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Der Hofmarschall", „Die Verwaltung herrschaftlicher Bauten und Gärten", „Beiträge zur Geschichte des braunschweig-lüneburgischen Hauses und Hofes" und die Biographie „Königs Ernst August".

* Die schon erwähnte Auflassung des **Reichsraths** Dr. v. **Neumayr**, früheren Präsidenten des obersten Landesgerichts von **Bayern**, über eine etwaige Aenderung der **bayerischen Verfassung während einer Reichsverwesung** lautet vollständig:

Nach Auffassung des Referenten ist in dem Entwurfe die Grenze eines blos interpretirenden Gesetzes nirgends überschritten, nirgends eine Bestimmung aufgenommen, welche als wirkliche Aenderung des geltenden Verfassungsrechtes nothwendig erkannt werden müßte. Demnach wird es unnöthig sein, eine staatsrechtliche Frage, welche aus Anlaß dieser Gesetzesvorlage mehrfach angeregt worden ist, die Frage nämlich, ob während der Dauer einer Reichsverwesung eine Aenderung der Verfassung zulässig sei, hier zu erörtern und zum Austrage zu bringen. Auch die Kammer der Abgeordneten hat, von der gleichen Auffassung ausgehend, von einer solchen Erörterung und Austragung Umgang genommen. Sollte gleichwohl der hohe Ausschuß sich für die Ansicht entscheiden, entweder daß einzelne Bestimmungen des Entwurfs in der That als Aenderung der Verfassung sich darstellen oder daß zwischen Aenderung und authentischer Interpretation auch hier nicht unterschieden werden dürfe und daß daher auf die angeregte Frage näher einzutreten sei, so nimmt Referent keinen Anstand, seine volle juristische Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß nach Wortlaut und Sinn der Verfassungsurkunde, Tit. II §§. 17 und 18, die Regierungsrechte des Reichsverwesers in dem hier fraglichen Puncte vollständig dieselben wie die des Königs sind, daß also Verfassungsänderungen unter der Regierung des Ersteren ebenso rechtsgültig wie unter der des Letzteren eingeführt werden können. Die von einem hervorragenden Staatsrechtslehrer verfochtene gegentheilige Ansicht dürfte in den hierfür geltend gemachten Behelfen, insbesondere in dem Staatsrathsprotokoll vom 23. Mai 1818 und dem hierfür ergangenen allerhöchsten Signet vom 25. ejusdem (Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Bd. I., S. 478 ff. mit S. 214 und 215), keine genügende Begründung finden — nicht blos, weil der Inhalt der genannten Actenstücke keineswegs mit Nothwendigkeit zu den daraus gezogenen Conclusionen führt, sondern auch und vor Allem deshalb, weil die hier in Frage stehenden (niemals officiell veröffentlichten) Staatsrathsprotokolle überhaupt nicht als Interpretationsquelle von solcher Bedeutung gelten können, daß es zulässig erschiene, aus ihrem verschlossenen Inhalt in den klaren Wortlaut der Verfassungsurkunde, nachdem derselbe 70 Jahre lang ohne Anfeindung von jenen Protokollen die Grundlage der ganzen Entwickelung und des ganzen weitgreifenden Aus- und Umbaues unseres Verfassungsrechtes gebildet hat, hinterher Sätze hinein zu interpretiren, die diesem Wortlaut völlig fremd sind, ja sogar mit ihm in directem Widerspruche stehen. Referent behält sich vor, diese seine Ansicht, wenn dazu Anlaß gegeben sein sollte, vor dem Ausschusse und eventuell vor der hohen Kammer in mündlicher Erörterung umständlicher zu begründen.

* Von der **elsässischen** Grenze wird der „Kölnischen Zeitung" gemeldet, daß es auch bis heute dem in den **Klein'schen Spionenprocesse** verwickelten französischen Polizeicommissar noch nicht eingefallen ist, an seinen Bestimmungsort Toul, wohin er durch Decret des Präsidenten Grevy vom 29. Mai d. J. versetzt sein soll, abzugehen. Herr **Gerber** setzt sein sauberes Spionenhandwerk nach wie vor fort, und zwar jetzt von Nancy aus, wo er der Präfectur als Specialcommissar attachirt ist. Auch Herr **Schnäbele** aus Senlis wirkt in der früheren Weise weiter, schon die Anstellung des letzteren an der „école professionelle de l'Est" in Nancy ist ein einfacher Schwindel. Zunächst verdient festgestellt zu werden, daß diese Schule zwar städtisch ist, aber vom Staat bedeutend unterstützt wird, so daß die französische Regierung sich gut wird hinter die angeblich „freie Schule" verstecken können. Sodann bewegt sich Herr Schnäbele immer noch so oft an der deutschen Grenze, daß es doch wichtige Geschäfte sein müssen, derentwegen er sich der Gefahr aussetzt, in neue unangenehme Beziehungen zu den deutschen Behörden zu gelangen. Endlich macht man in Paris gar kein Hehl daraus, daß Herr Schnäbele noch weiter Spionen-Agent ist, wie man aus Aeußerungen hoher Beamten schließen kann, die in offenen Salons gefallen sind.

* * *

* Beachtung verdient ein Artikel des in **Petersburg** erscheinenden „Swetj", der in Beantwortung einer Betrachtung der „Kölnischen Zeitung" über die Maßnahmen der **preußischen** Regierung in Posen u. A. den Satz aufstellt: „daß die ganze sogenannte polnische Frage nichts Anderes bedeute als die Folgen eines Fehlers, der unter Kaiser Alexander I. begangen wurde, als, anstatt **Posen** und **Galizien Rußland einzuverleiben** und damit gleichzeitig den legitimen polnischen Bestrebungen ebenso sehr Genüge zu leisten, wie der slawischen Idee — man den ungerechten Prätensionen der Polen auf Katholisirung und Polonisirung der Russen in den westlichen Gouvernements Vorschub leistete und gleichzeitig damit die Theilung Polens endgiltig sanctionirte". Das heißt doch recht betrachtet: 1) daß Kaiser Alexander I. sich im Tilsiter Frieden nicht mit dem treulosen Raub des Bialystacker Kreises hätte begnügen sollen, 2) daß die Polen und die slawische Idee legitime Ansprüche auf Posen und Galizien zu erheben hätten. Man wird in **Preußen und Oesterreich** gut thun, von dieser unverhüllten Begehrlichkeit Act zu nehmen.

* Aus **St. Petersburg** wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine zweite Auflage der bekannten Broschüre des **Fürsten Nicolaus Galitzyn**: „Brief an den „Figaro"", als Antwort auf dessen Artikel „Ueber die Theorien Katkow's", eingesandt, welche die Schrift um 16 Seiten (15—31) erweitert darstellt. In dieser Erweiterung führt der Verfasser aufs Neue mit großer Bestimmtheit und in eingehender Weise aus, daß nach seiner Ansicht und derjenigen zahlreicher Gesinnungsgenossen die Sympathien der Russen für Frankreich in den letzten 25 bis 30 Jahren sich merklich vermindert haben, daß die Idee einer Allianz Rußlands mit dem heutigen Frankreich ausschließliches Eigenthum der opportunistischen Politiker sei und keineswegs auf Sympathien beider Nationen für einander beruhe. Auch Katkow habe, trotzdem er sich für die russisch-französische Allianz aussprach, die Meinung der wohldenkenden Russen getheilt, und diese sei keineswegs dem gegenwärtigen republikanischen Staatswesen Frankreichs vollständig günstig. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" will auf den hier nur in aller Kürze skizzirten Inhalt der neueren Ausführungen des Fürsten Galitzyn demnächst zurückkommen.

* Die Entscheidung über die gegen die Giltigkeit der **Stockholmer Wahlen** erhobenen Proteste steht noch aus, in der öffentlichen Debatte drängt die Erörterung über diese Frage jede andere Angelegenheit in den Hintergrund. Es ist noch eine leise Hoffnung, daß die angefochtene Wählbarkeit Larsson's dargethan werden kann, wenn sie nicht verwirklicht wird, so neigt sich die überwiegende Ansicht dahin, daß die Wahlen der 22 freisinnigen Vertreter Stockholms cassirt werden und daß die unterlegenen Schutzzöllner einfach an ihre Stelle treten. In diesem Falle wird die Regierung zur Auflösung schreiten müssen, was sie sicher ungern thut, denn wir haben in diesem Jahre bereits zwei endlose Wahlbewegungen gehabt, der Winter erschwert die Vornahme der Wahlen in den nördlichen Districten bedeutend und überdies ist die Wahlmüdigkeit recht groß. — Der **neue schwedische Kriegsminister** Generalmajor Freiherr Gustav Oskar **Peyron** ist im Jahre 1828 geboren, er wurde Officier 1845. Zum Generalmajor wurde er 1884 ernannt. Er ist mit einer Tochter des verstorbenen norwegischen Ministers Due verheirathet. Peyron ist selbstverständlich Gegner des Kornzolls, als Candidat zum Reichstage hat er sich seinen Wählern gegenüber durchaus im Sinne einer freisinnigen Politik ausgesprochen.

* Nach einer Meldung aus Brüssel hat das **holländische Kriegsministerium** eine militairische Commission eingesetzt, welche die Frage prüfen soll, ob das holländische Festungssystem den heutigen militairischen Anforderungen entspricht. Man glaubt, die Regierung werde den Kammern eine Vorlage, betreffend die Befestigung der holländischen Maaslinie, unterbreiten.

* Aus dem auf dem **Parteitag in St. Gallen** erstatteten Rechenschaftsbericht geht hervor, daß an die **socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten** noch immer **Diäten von Parteiwegen** bezahlt werden.

* Englische Blätter verzeichnen das Gerücht, daß Lord **Ashbourne**, der Lordkanzler von **Irland**, in Folge des für die Regierung ungünstigen Ausganges der Processe gegen den Lordmayor von Dublin und den Abgeordneten O'Brien sein Amt niederzulegen beabsichtige. Lord Salisbury soll den gegenwärtig in Baden-Baden weilenden Obersecretair für Irland Balfour ersucht haben, sich ungesäumt auf seinen Posten in Dublin zu begeben, um sich persönlich über die Lage zu informiren.

* Ein Mitarbeiter des **brasilianischen** Blattes „Gaceta de Noticias", welcher den **Kaiser von Brasilien** auf seiner Reise durch Europa begleitet, erklärt, daß Dom Pedro nicht im Stande sein werde, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen; verschiedene medicinische Autoritäten sollen er-

SLUB
Wir führen Wissen.